

Die Zukunft der Städt. Sing- und Musikschule

Modern - Leistungsfähig - Flächendeckend

Städtische Sing- und Musikschule - Anpassung des Angebots an steigende Schülerzahlen sowie ausgewogene Verteilung auf die Münchner Stadtviertel

Antrag Nr. 14-20 / A 00763 von Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 13.03.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04411

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 27.04.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1 Vorbemerkung	2
2 Entwicklung der Bevölkerung und Anpassung der Städt. Sing- und Musikschule an die Demografie	4
3 Entwicklung der Städt. Sing- und Musikschule sowie Notwendigkeit einer neuen Organisationsstruktur	7
4 Personalbedarf und Finanzierung	7
4.1 Personalbedarf - Darstellung des zusätzlichen Personalbedarfs aufgrund der Anpassung an die Demografie	7
4.2 Finanzierung - Darstellung der Finanzierung aufgrund der Anpassung an die	

Demografie	8
4.3 Zusammenfassung des Personalmehrbedarf und der Finanzierung	9
5 Platzierung der erweiterten Angebote in der Stadt	10
6 Verwaltung der Städt. Sing- und Musikschule im Referat für Bildung und Sport	11
7 Standort der Städt. Sing- und Musikschule in der Bayernkaserne	12
8 Kosten und Nutzen	14
8.1 Kosten	14
8.2 Nutzen	14
9 Finanzierung	16
10 Abstimmung	17
II. Antrag des Referenten	19
III. Beschluss	20

I. Vortrag des Referenten

Die SPD-Stadtratsfraktion hat den als **Anlage 1** beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 00763 gestellt. Darin fordert sie eine Anpassung des Angebots an steigende Schülerzahlen sowie eine ausgewogene Verteilung auf die Münchner Stadtviertel.

1 Vorbemerkung

München wächst! Diese allgemein anerkannte und durch Statistik belegbare Aussage unterstreicht in extremer Kürze die Attraktivität unserer Stadt. Viele harte wie auch weiche Standortfaktoren tragen zu diesem Ergebnis bei. Sicherlich gehören dazu viele messbare Kennzahlen, wie z. B. Kaufkraft, Sozialindex, Umsatz, Anzahl der Arbeitsplätze usw. Aber auch gefühlte Indikatoren, selbst wenn sie nicht durch Zahlen nachweisbar sind, wie z. B. Sicherheit, Bildungsniveau, Menschlichkeit, Achtung und Wertschätzung, kulturelles Miteinander oder einfach Zufriedenheit der Menschen, tragen zur Attraktivität bei und machen das Leben und Arbeiten in München erstrebenswert.

Mit der Qualität der Lebensumstände steigt unmittelbar auch die Erwartung potenzieller Neubürgerinnen und Neubürger. Das wiederum führt zu einem verstärkten, aber auch differenzierten Angebot. Ein Ende dieser Entwicklung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das ist jedoch Gewinn und Verpflichtung zugleich.

Verhaftet in dem Gedanken, dass die Gesellschaft mehr ist und sein muss als die Summe der in ihr lebenden Individuen, finden auch Institutionen im Bildungssektor ihren

Platz in der Reihe der Gestaltenden und Weiterentwickelnden. Diese sehen sich in der Pflicht, für die Bevölkerung entsprechende Angebote zur individuellen Weiterentwicklung vorzuhalten. Mit der Weiterentwicklung des Einzelnen steigt aber die gesellschaftliche Entwicklung. Dadurch wird der Dienst an der Bürgerin und am Bürger zum Dienst an der Gesellschaft und kommt in der nächsten Schleife unmittelbar der Stadt zugute. Leistungsfähige Einrichtungen mit moderner Didaktik und Pädagogik werden so in den Augen der möglichen Nutzerinnen und Nutzer als selbstverständlich erwartet und gehören zur Lebensqualität in unserer Stadt genauso dazu wie andere Standards.

Innerhalb des Referats für Bildung und Sport (RBS) leisten in der Fachabteilung 4 Grund-, Mittel- und Förderschulen, zusammengefasst im Fachbereich „Musik und Kunst“, die Städt. Sing- und Musikschule und die Städt. Schule der Phantasie ihre Beiträge zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung in der Landeshauptstadt München. Sie tun dies auf Grund getroffener Stadtratsbeschlüsse und sind dennoch wegen ihrer Größe und ihrer Aufgaben nicht mit anderen Einrichtungen im RBS vergleichbar. Die Städt. Sing- und Musikschule arbeitet streng nach den Vorschriften der Bayerischen Sing- und Musikschulverordnung. Diese schreibt u.a. zur Qualitätssicherung vor, dass ausschließlich ausgebildete Lehrkräfte angestellt werden dürfen. Die Schule ist Mitglied im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) und damit Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Das sichert ihr Teilhabe an vielfältigen Erfahrungen anderer Institutionen im Freistaat und im Bund. Ohne die strenge Beachtung der Bayerischen Sing- und Musikschulverordnung dürfte sie den Namen „Musikschule“ nicht führen. Satzungsgemäße Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise an die Musik heranzuführen, Instrumentalunterricht zu erteilen, zum gemeinsamen Musizieren anzuregen und in Einzelfällen auch auf ein Berufsstudium vorzubereiten. Dabei ist von grundlegender Bedeutung, dass die Städt. Sing- und Musikschule allen Münchner Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Daher sieht § 8 der Sing- und Musikschulgebührensatzung eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung aus sozialen Gründen vor, wodurch Eltern, die nachweisbar die Unterrichtsgebühr nicht tragen können, eine Ermäßigung von bis zu 100 % gewährt werden kann.

In der Städt. Sing- und Musikschule werden derzeit rund 9.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dafür stehen nach dem Beschluss des Stadtrates vom 05. Juni 2013 (Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 11832) 2.807 Unterrichtsstunden für Tarifbeschäftigte im Lehrdienst zur Verfügung. Die Schule leistet mit etwa 220 Veranstaltungen pro Jahr auch einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Konzertleben in unserer Stadt. Dabei entstehen Win-win-Situationen: Die Schülerinnen und Schüler können vor einem interessierten und zumeist wohlwollenden Publikum auftreten und die Zuhörerinnen und Zuhörer erfahren durch die häufig kostenfreien Konzerte teils neue Klangerlebnisse. Das betrifft bereits jetzt viele musikalische Stilrichtungen und reicht vom Auftritt einer jungen Solistin im Fest-saal der Städt. Sing- und Musikschule über die Chor- und Orchesterkonzerte im

Gasteig bis hin zum vorprofessionellen Auftritt zukünftiger potenzieller Musikerinnen und Musiker.

Mit der Entwicklung unserer städtischen Gesellschaft wachsen die Ansprüche an die Städt. Sing- und Musikschule.

Um der Entwicklung gerecht werden zu können, wurde im RBS eine Neukonzeption des Angebotsspektrums und der Vorschlag einer Anpassung an den vorhandenen Bedarf erarbeitet.

Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das ein neues oder zusätzliches Angebot. Das steigert die Akzeptanz in der Elternschaft und ermöglicht eine erhöhte Chancengleichheit für alle Teile der Bevölkerung in einem wachsenden München.

Einerseits teilweise hohe Wartelisten und andererseits mögliche neue Angebote, der pädagogischen und gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend, erfordern zusätzliche Aktivitäten im Hinblick auf Innovation und zeitgemäße Angebote. Dass dieses additiv geschieht und nicht alternativ zu bestehenden und bewährten Unterrichtsformen und musikalischen bzw. künstlerisch-ästhetischen Normen wird diese Vorlage belegen. Die Städt. Sing- und Musikschule besteht seit 1830 und konnte jederzeit, wenn auch mit Schwankungen, mit ihrer Arbeit und den Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler überzeugen.

Um die Städtische Sing- und Musikschule zukunftsfähig und leistungsfähig zu gestalten, ist neben der Anpassung an die demographische Entwicklung auch eine inhaltliche, programmatische und organisatorische Weiterentwicklung notwendig. Ein Vorschlag für diese Maßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt als Beschlussentwurf eingebracht werden.

2 Entwicklung der Bevölkerung und Anpassung der Städt. Sing- und Musikschule an die Demografie

Um einen annähernd gleichen und gerechten Versorgungsgrad der Münchner Bevölkerung zu gewährleisten, sollte die Städt. Sing- und Musikschule ihr Unterrichtsangebot der Entwicklung der Bevölkerungszahlen anpassen. Dabei können als Bezugsgröße einerseits die Zahl der Schülerinnen und Schüler, andererseits die Anzahl der Jahreswochenstunden (JWStd.) herangezogen werden.

Der Terminus „Jahreswochenstunde“ definiert die Anzahl der im Jahresdurchschnitt erteilten Unterrichtsstunden pro Woche.

Eine Jahreswochenstunde hat die Dauer von 45 Minuten. Dies ergibt sich aus den Festlegungen für die Arbeitszeit der Musikschullehrkräfte nach § 52 Nr. 2 TvöD-BTV. Musikschullehrkräfte sind demnach vollbeschäftigt, wenn sie 30 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten pro Woche unterrichten. Hinzu kommt noch die anteilige Umlage des sogenannten Ferienüberhangs von 2 Wochenstunden, so dass für eine

Vollbeschäftigung eine tatsächliche Arbeitszeit von 32 Wochenstunden zugrunde zu legen ist.

Da der Anteil der Kinder (z. B. der unter Sechsjährigen) an der Gesamt-Einwohnerzahl im Laufe der Jahre 2009 bis 2012 konstant geblieben ist (hier 5,5 %), kann die Gesamteinwohnerzahl zu Grunde gelegt werden.

Die folgende Tabelle stellt die Situation dar (Quelle: Statistisches Amt München):

Jahr	Einwohner	Demografische Entwicklung	JWStd.-Ist	Bereinigter Mehrbedarf Diff.Soll/Ist	Rechn. Bedarf JWStd. angepasst an Entwicklung
2002	1.264.309	100,00%	2.531		
2014	1.490.681	117,90 %	2.630 + 177 *) 2.807	354	2.984 + 177 *) 3.161

Tabelle 1: Demografische Entwicklung im Betrachtungszeitraum

*) Zuzüglich 177 JWStd., die auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 05. Juni 2013 für das Projekt IKARUS genehmigt wurden.

Die Einwohnerzahl steigt in diesem Zeitraum um 17,9 %, die Zahl der JWStd. steigt im gleichen Zeitraum auf 2.807 (+10,9 %), müsste jedoch, um 17,9 % zu erreichen, auf 2.984 steigen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass mit dem Stadtratsbeschluss 2013 eine Steigerung der JWStd. um 177 auf 2.807 erreicht werden konnte. Diese 177 zusätzlichen JWStd. sind allerdings für das neue IKARUS-Angebot „zweckgebunden“ und können nicht für die Kompensation des Einwohnerzuwachses herangezogen werden. Die Entwicklung wurde daher auf der Basis von 2.630 JWStd., dem Stand vor dem Beschluss 2013 (Neue Entwicklungen in der Städt. Sing- und Musikschule, 08-14 / V 11832, Stadtratsbeschluss vom 05. Juni 2013) und der Einführung von IKARUS berechnet und in der Tabelle 1 entsprechend dargestellt.

Nachfolgend werden noch einige Informationen zu IKARUS, dem InstrumentenKARUSsell der Städt. Sing- und Musikschule zusammen gefasst: IKARUS soll eine Orientierungsphase für Kinder sein, die noch unschlüssig sind, welches Instrument sie lernen möchten, bzw. für welches Instrument sie geeignet sind. Es ist KEIN Instrumentalunterricht, sondern ein Kennenlernen und Ausprobieren von Instrumenten unter der Leitung von qualifizierten Lehrkräften, dem jeweiligen Instrument entsprechend.

Die Kinder durchlaufen während eines Schuljahres fünf Instrumente. In der jeweiligen Phase bekommen die Kinder die Instrumente, die von der Städt. Sing- und Musikschule zur Verfügung gestellt werden, zum „Spielen“ und Ausprobieren mit nach Hause.

Am Ende des Schuljahres findet ein Beratungsgespräch statt. IKARUS konnte in den vergangenen Schuljahren erfolgreich gerade auch im Bereich der ganztägigen Betreuung an ca. 30 Grundschulen im Stadtgebiet installiert werden. Da de facto 2013 nur 2.630 JWStd. unterrichtet wurden, sind also 354 zusätzliche JWStd. zur Kompensation des demographischen Zuwachses einzurichten (2.984 - 2.630). Die Anzahl der JWStd. entspricht 11,06 VZÄ (Vollzeitäquivalente). Diese Ist-Zahl berücksichtigt nicht die Verfügungsstunden für Funktionsstellen wie Schulleitung, Fachbereichsleitungen oder Bezirksleitungen.

Geplante Verwendung dieser JWStd.:

Mit diesen zusätzlichen Stunden wird es möglich sein, jedem angemeldeten Kind einen Platz im Elementarunterricht (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, IKARUS, Klassenmusizieren) zuzuteilen sowie die Warteliste im Instrumentalbereich zu reduzieren.

Auf der Elementar-Warteliste stehen derzeit ca. 1.860 Kinder. Diese können, rein rechnerisch, bei einer Auslastung von 15 Kindern/Kurs in 124 neuen Kursen zu je 60 Minuten/Woche unterrichtet werden. Dies entspricht 165 JWStd. (1 JWStd. entspricht 45 Minuten Unterricht in der Schulzeit).

Inklusive notwendiger Regiezeiten sind insgesamt 186 JWStd. für einen vollständigen Abbau der Warteliste erforderlich. Als Regiezeiten wird hier der zeitliche Aufwand für das Herrichten der Unterrichtsräume definiert (in der Regel wird der Unterricht in Klassenräumen in Grundschulen durchgeführt, die hinsichtlich Bestuhlung, Tischen usw. nicht ohne Umzuräumen für den Musikschulunterricht zu nutzen sind):

- Bereitstellung der für den Unterricht benötigten Instrumente und Materialien
- Aufbau von z. B. Notenständern, Stuhlkreisen
- Weg- und Aufräumen der Instrumente und Materialien
- Tafelreinigung
- Elterngespräche
- Herstellen des ursprünglichen Zustandes des Klassenzimmers
- Klärung organisatorischer Fragen mit der Technischen Hausverwaltung oder Schulleitung

Für diese JWStd. werden 5,81 VZÄ in E 9 benötigt (1 VZÄ entspricht 32 JWStd.). Die Personalauszahlungen dafür betragen insgesamt 377.987 €.

Die verbleibenden 168 JWStd. (entspricht 5,25 VZÄ in E 9) sollen dazu benutzt werden, die Warteliste im Instrumentalbereich um 300 Kinder und in IKARUS um 480 Kinder zu reduzieren. Da hier aufgrund geringerer Gruppengröße keine Regiezeiten notwendig

sind, kann die gesamte verbleibende Zahl der JWStd. für den Abbau dieser Warteliste genutzt werden. Die Personalauszahlungen betragen hierfür 341.408 €.

Diese Warteliste ist letztlich dadurch entstanden, dass die Zahl der Unterrichtsstunden dem Bedarf der steigenden Bevölkerung nicht angepasst wurde. Auch in diesem Fall wird eine teilweise Gegenfinanzierung durch Gebühren möglich. Damit können ca. 300 Schülerinnen und Schüler zusätzlich mit dem Unterricht beginnen.

Es wird vorgeschlagen, zukünftig regelmäßig im Abstand von jeweils drei Jahren über die Entwicklung der getroffenen Maßnahmen in der Städt. Sing- und Musikschule und die Einwohnerzahlentwicklung lt. Statistischem Amt der LHM zu informieren und ggf. eine weitere Anpassung der JWStd. an die jeweilige Entwicklung der Einwohnerzahl dem Stadtrat vorzuschlagen.

Zusätzlicher Personalbedarf ab 01.09.2016:

118 JWStd. (Sept. - Dez.) ab Schuljahresbeginn 01.09.2016	239.798 €
354 JWStd. (11,06 VZÄ) E 9 für Lehrkräfte ab 01.01.2017	719.395 €

3 Entwicklung der Städt. Sing- und Musikschule sowie Notwendigkeit einer neuen Organisationsstruktur

Die im relevanten Antrag geforderten Darstellungen zur weiteren inhaltlichen Entwicklung wurden erarbeitet. Sie können aber auf Grund der aktuellen Haushaltssituation und der Ergebnisse des diesbezüglichen Abgleichsgespräches mit der Stadtspitze und der Stadtkämmerei am 23.10.2015 derzeit nicht in diese Vorlage aufgenommen werden.

4 Personalbedarf und Finanzierung

4.1 Personalbedarf - Darstellung des zusätzlichen Personalbedarfs aufgrund der Anpassung an die Demografie

Wie in Abschnitt 2 dargestellt, sollen der Städt. Sing- und Musikschule zusätzliche JWStd. zur Verfügung gestellt werden, um der steigenden Nachfrage, die auf das kontinuierliche Bevölkerungswachstum in der Stadt zurückzuführen ist, gerecht zu werden.

Folgende Kosten werden erwartet:

Bereich	Zusätzl. JWStd.	entspr. VZÄ	EGr.	JMB*	Preis je JWStd.	Personalauszahlungen insgesamt
Elementar	186	5,81	E 9	65.030 €	2.032,19 €	377.987 €
Instrumental	168	5,25	E 9	65.030 €	2.032,19 €	341.408 €
Summe	354	11,06	E 9	65.030 €		719.395 €

Tabelle 2: Aufstellung der zusätzlichen Personalauszahlungen durch die Anpassung an die Demografie

* Hier und im folgenden Text: JMB = Jahresmittelbeträge

4.2 Finanzierung - Darstellung der Finanzierung aufgrund der Anpassung an die Demografie

Durch die zusätzlichen 354 JWStd. können 1.860 Kinder im Elementarbereich, 480 in IKARUS (Bestandteil des Elementarbereichs) und 300 Kinder bzw. Jugendliche im Instrumentalbereich zusätzlich an Kursen teilnehmen. Dadurch entstehen zusätzliche Gebühreneinnahmen:

Im Elementarbereich/IKARUS werden gemäß der vorgeschlagenen Gebührensatzung der Städt. Sing- und Musikschule 156 € pro Kind (13 €/Monat) eingenommen, im Instrumentalbereich sind es 516 € (43 €/Monat im VARIUS-Tarif).

Dabei müssen jedoch die in der Gebührensatzung ebenfalls vorgesehenen Möglichkeiten zur Ermäßigung aus sozialen Gründen bzw. zur Geschwisterermäßigung berücksichtigt werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass im Durchschnitt 5 % der möglichen Einnahmen wegfallen.

Auf der Elementar-Warteliste stehen derzeit ca. 2.340 Kinder und Jugendliche. Davon entfallen ca. 1.860 auf die Bereiche Früherziehung (Starter-Kurs für 4 - 5 Jahre alte Kinder) und Grundausbildung (Starter-Kurs für 5 - 6 Jahre alte Kinder). Weiterhin verzeichnet die Warteliste ca. 480 Einträge für IKARUS-Kurse.

Zusammengefasst ergibt sich bezüglich der Gebührenmehreinnahmen folgende Übersicht:

Bereich	Zusätzl. JWStd.	Zusätzl. Schülerschaft	Gebühr pro Schüler/in	Mgl. Gebührenmehreinnahmen	Gebührenermäßigung	Geschätzte Gebührenmehreinnahmen
Elementar	186	1860	156,00 €	290.160,00 €	5.800,00 €	284.360,00 €
IKARUS	168	480	156,00 €	74.880,00 €	1.500,00 €	73.380,00 €
Instrumental		300	516,00 €	154.800,00 €	7.740,00 €	147.060,00 €
Summe	354	2640		519.840,00 €	15.040,00 €	504.800,00 €

Tabelle 3: Aufstellung der geschätzten zusätzlichen Gebühreneinnahmen durch die Anpassung an die Demografie in München

4.3 Zusammenfassung des Personalmehrbedarfs und der Finanzierung

Tabelle 4 zeigt eine Zusammenfassung des gesamten Personalmehrbedarfs bei der Städt. Sing- und Musikschule, sowie die daraus entstehenden zusätzlichen Personalauszahlungen:

	Zusätzl. JWStd.	Entspr. VZÄ	EGr.	JMB	Preis je JWStd.	Summe
Demografie	354	11,06	E 9	65.030 €	2.032,19 €	719.395,00 €

Tabelle 4: Darstellung der zusätzlichen Personalauszahlungen als Gesamtjahressicht

Durch die Anpassung an die Demografie werden mehr Schülerinnen und Schüler das Angebot der Städt. Sing- und Musikschule wahrnehmen können. Dadurch entstehen Gebührenmehreinnahmen, deren Höhe in Tabelle 5 dargestellt wird:

	Neue Schülerinnen und Schüler	Mögliche Gebühreneinnahmen	Sozialermäßigung (geschätzter Anteil: 5 %)	Geschätzte Gebührenmehreinnahmen
Demografie	2.640	519.840,00 €	15.040,00 €	504.800,00 €

Tabelle 5: Darstellung der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler und Gebührenmehrung als Gesamtjahressicht. Nachrichtlich: Durch Beschluss einer neuen Gebührensatzung für die Städt. Sing- und Musikschule durch die Vollversammlung vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04435) erhöhen sich die zu erwartenden Gebührenmehreinnahmen um weitere 127.000 € ab 2016.

Tabelle 6 zeigt daraus resultierend die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand für die Umsetzung der dargestellten Vorschläge:

	Einnahmen	Ausgaben	Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand
Demografie	504.800,00	719.395 €	-214.595 €

Tabelle 6: Darstellung des Finanzierungsbedarfs (Personalauszahlungen)

5 Platzierung der erweiterten Angebote in der Stadt

Bei der Einrichtung neuer bzw. der Erweiterung bestehender Unterrichtsorte wird auf eine gleichmäßige, möglichst gerechte Verteilung auf die Stadtgebiete geachtet. Zu diesem Zweck wurde seitens der Städt. Sing- und Musikschule aktuell eine Bestands- und Bedarfsanalyse für den Elementarunterricht erarbeitet. Diese Analyse stellt die Anzahl der Grundschulen, die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler einerseits und die aktuelle Versorgung durch die Städt. Sing- und Musikschule und die Anmeldesituation aus der Warteliste der Städt. Sing- und Musikschule gegenüber. Dabei ist signifikant zu erkennen, dass dort, wo die Städt. Sing- und Musikschule bereits ein umfassendes Angebot für die Bevölkerung vorhält, eine besonders hohe Zahl an Neu-Anmeldungen zu verzeichnen ist. Dort, wo bisher wenig Unterricht stattfindet, gibt es auch weniger Anmeldungen für neue Schülerinnen und Schüler. Besonders unterrepräsentiert in Bezug auf die Grundschulen und daher vorrangig zu versorgen sind die Stadtbezirke

- 5 Au/Haidhausen (5 von 7 Grundschulen sind nicht versorgt, 184 Anmeldungen)
- 10 Moosach (3 von 5 Grundschulen sind nicht versorgt, 187 Anmeldungen)
- 11 Milbertshofen (5 von 8 Grundschulen sind nicht versorgt, 58 Anmeldungen)
- 16 Ramersdorf/Perlach (5 von 11 Grundschulen sind nicht versorgt, 187 Anmeldungen).

Für die Stadtbezirke Milbertshofen und Ramersdorf/Perlach weist zudem die Auswertung für die Wohnbevölkerung unter 19 Jahren eine geringe Teilnahmequote an den Angeboten der Städt. Sing- und Musikschule aus (vgl. Münchner Bildungsbericht 2013). Für Moosach gilt dies teilweise (Stadtbezirksteil) ebenfalls. Deckungsgleich mit den Teilnahmequoten zeigen die Sozialindexwerte im aktuellen Münchner Bildungsbericht 2016 für die Einzugsgebiete der Grundschulen in Milbertshofen und Ramersdorf/Perlach hohe soziale Belastungen an. Beide Kennzahlen machen somit deutlich, dass hier ein Ausbau der musikalischen Bildungsangebote einen Betrag für mehr Chancengleichheit in der kulturellen Bildung leisten kann.

Die Städt. Sing- und Musikschule wird also das erweiterte Angebot dort installieren und

verstärken, wo bereits jetzt Bedarf erkennbar ist und neuen Bedarf in den Stadtbezirken generieren, wo eine nicht ausreichende Präsenz zu registrieren ist. Es muss allerdings als Planungsrisiko berücksichtigt werden, dass letztendlich die Nutzerinnen und Nutzer durch die Akzeptanz oder Ablehnung des Angebotes entscheiden werden, wie hoch der Versorgungsgrad der Städt. Sing- und Musikschule in den einzelnen Stadtteilen sein wird.

6 Verwaltung der Städt. Sing- und Musikschule im Referat für Bildung und Sport

Die Verwaltung der Städt. Sing- und Musikschule erfolgt im Referat für Bildung und Sport, Fachabteilung 4 Grund-, Mittel- und Förderschulen, Fachbereich „Musik und Kunst“. Hier sind im Bereich Schüler-Verwaltungsteam aktuell 89 Wochenstunden vorhanden.

Im Schüler-Verwaltungsteam werden alle im Zusammenhang mit dem Schülerstamm stehenden Angelegenheiten bearbeitet. Dazu gehören im Besonderen:

- Anmeldungen
- Erfassen und Verwalten der personenbezogenen Daten der Schülerinnen, Schüler, Eltern und Zahlungspflichtigen
- Zuteilungen zu Kursen und Unterricht
- Rechnungen
- Überprüfung des Unterrichtsbesuches
- Überprüfung der Auslastung der Lehrkräfte
- Abmeldungen
- und vieles andere mehr

Analog der Erhöhung der Schülerzahlen muss auch die Zahl der Verwaltungsstunden angehoben werden, um die zusätzlich anfallenden Arbeiten durch die Angebotsausweitung ausführen zu können. Es wird vorgeschlagen, die Stunden im Schüler-Verwaltungsteam analog der Erhöhung der Schülerzahlen anzuheben.

In der Tabelle 7 sind die Schülerzahlen mit dem aktuellen und dem zukünftigen Stand dargestellt.

	Basis (Stand: 2015)	SOLL-Stand	Differenz	Steigerung in %
Schülerzahlen	9.000	11.640	2.640	29

Tabelle 7: Entwicklung der Schülerzahlen im Betrachtungszeitraum

Aufgrund der in Abschnitt 4.2 ermittelten Ansätze zum Schülerstand ergibt sich der oben genannte neue Sollstand.

Aktuell stehen dem Schüler-Verwaltungsteam 89 Stunden zur Verfügung. Aufgrund der Steigerung der Schülerzahlen um prognostiziert 29 % ergibt sich ein zusätzlicher Mehrbedarf von 25,81 Stunden (entspricht 0,66 VZÄ) in EGr. E6 (34.135 €).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation bei der Landeshauptstadt München und aufgrund der Ergebnisse aus der VW AG „Haushalt 2016“ vom 23.10.2015 kann dieser Stellenbedarf derzeit nicht vollumfänglich in den Haushalt eingebracht werden.

Um eine Mindestausstattung zur sachgerechten Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten, werden zusätzliche Personalressourcen in Höhe von 9 Stunden (0,23 VZÄ) für das Schüler-Verwaltungsteam beantragt. Die Zuschaltung der Stunden erfolgt im Rahmen einer Stundenaufstockung einer bereits vorhandenen Verwaltungskraft. Ein zusätzlicher Arbeitsplatz wird hier vorerst nicht benötigt, damit fallen weder Arbeitsplatzkosten noch EDV-Kosten an.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist die beschriebene Aufstockung des Schüler-Verwaltungsteams unverzichtbar. Sollten die Stunden nicht oder nicht in vollem Umfang zugeschaltet werden, können die zusätzlichen Schüler nicht im System der Städt. Sing- und Musikschule erfasst und somit nicht in den Unterricht aufgenommen werden.

Es wird daher ein Mehrbedarf von 9 Stunden (entspricht 0,23 VZÄ) in EGr. E6 (11.903 €) beantragt. Der restliche Mehrbedarf wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

Durch die Erhöhung des Lehrpersonals der Städt. Sing- und Musikschule im Umfang von 11,06 VZÄ entsteht auch ein zusätzlicher Bedarf bei der das Lehrpersonal der Schule betreuenden Stelle RBS-GL 11-BS. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation bei der Landeshauptstadt München und aufgrund der Ergebnisse aus der VW AG „Haushalt 2016“ vom 23.10.2015 kann dieser Stellenbedarf derzeit nicht in den Haushalt eingebracht werden.

7 Standort der Städt. Sing- und Musikschule in der Bayernkaserne

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.02./25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 05131) hat der Stadtrat das 1. Schulbauprogramm beschlossen, welches an der Grundschule II/Förderzentrum IV in der Bayernkaserne auch Räume für die Städt. Sing- und Musikschule vorsieht. Ein entsprechendes Raumprogramm des Referates für Bildung und Sport war Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der

räumlichen und flächenmäßigen Möglichkeiten auf dem gemeinsamen Gelände. Die Machbarkeitsstudie bestätigte, dass das Raumprogramm, welches ursprünglich eine Zielgröße von 756 qm aufwies, gut integrierbar ist. Nochmalige Überprüfungen mit dem Ziel einer Flächenreduzierung haben nun zu dem vorstehenden neuen Raumprogramm von 668 qm geführt, welches somit im Projekt Bayernkaserne II/IV realisierbar und Grundlage für diese Planung ist. Ziel ist dabei ergänzend, soweit wie möglich auch auf Räume der bestehenden beiden Schulen zurückgreifen zu können, um so eine effiziente Nutzung aller Räume sicherstellen zu können. Umgekehrt ist es natürlich auch selbstverständlich, dass auch die Schulen die Räume der Städt. Sing- und Musikschule in Zeiten der Nichtbenutzung durch die Städt. Sing- und Musikschule belegen können.

Wie der vorgenannten Beschlussvorlage unter dem Abschnitt B) 2.3.2 entnommen werden kann, sind die darauf entfallenden Kosten in dem genannten Gesamtvolumen von 1.486 Mrd. Euro mit enthalten und damit bereits finanziert.

Das oben genannte Raumprogramm umfasst folgende Räume:

4 Unterrichtsräume für den Elementarunterricht, Größe je 44 qm

8 Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht, Größe je 22 qm

2 Unterrichtsräume für die Schule der Phantasie, Größe je 44 qm

1 Veranstaltungsraum/Probenraum für Orchester/Ensembles/Bands/Chor, Größe 140 qm

1 Lagerraum, 44 qm

2 Büroräume, je 22 qm

8 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

8.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksamer Kosten	731.298,-- ab 2017	243.766,-- in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte • Schüler-Verwaltungsteam 	719.395,-- 11.903,--	239.798,-- 3.968,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	11,06 VZÄ Lehrkräfte 0,23 VZÄ Schüler-Verwaltungsteam		

Tabelle 8: Kostentransparenztabelle

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % des Jahresmittelbetrages.

8.2 Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	504.800,-- ab 2017	168.267,-- in 2016	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	504.800,-- ab 2017	168.267,-- in 2016	
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Tabelle 9: Erlöstabellen

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	V-IST akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Zielwert nach Beschluss- umsetzung
Schülerinnen-/Schülerplätze in der Städt. Sing- und Musikschule	9000			2.640 (ab 2016)	11.640 (ab 2016)

Tabelle 10: Kennzahlen

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Nutzen der unterbreiteten Vorschläge zur Änderung und Anpassung der Städt. Sing- und Musikschule sind vielfältig und wirken bis tief in alle gesellschaftlichen Strukturen Münchens hinein. Bei einer vollständigen Umsetzung der Vorschläge wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Städt. Sing- und Musikschule von jetzt ca. 9.000 auf ca. 11.640 steigen. Damit steigt der Versorgungsgrad (Sing- und Musikschulschaft/ Gesamtbevölkerung) von derzeit 0,4 % auf 0,6 %. Im Vergleich zu anderen Großstädten oder Landeshauptstädten ist das zwar immer noch geringer (z. B. Stuttgart: 0,8 %; Hamburg: 1,2 %). Allerdings gibt es in der Landeshauptstadt München auf Grund der hier vorhandenen musikalischen Landschaft (Musikhochschule, Orchester, Privatmusikerzieher/innen usw.) zahlreiche private Anbieterinnen und Anbieter. Eine Steigerung der Schülerzahl um knapp 30 % in der Städt. Sing- und Musikschule würde auch deshalb kaum eine ernst zu nehmende Konkurrenz für bestehende gemeinnützige Institute und kommerzielle Anbieter darstellen. Die Zielgruppe der Erwachsenen wird außerdem z. B. bei der Münchner Volkshochschule betreut. Mit der Steigerung des Versorgungsgrades schließt die Landeshauptstadt München im Altersbereich der Kinder und Jugendlichen zu anderen vergleichbaren Städten auf.

Der Kostendeckungsgrad wird bei ca. 39 % konstant bleiben, da jeder neue Unterricht auf der Grundlage der bestehenden Gebührensatzungen der Städt. Sing- und Musikschule angeboten werden wird. Eventuell ist auch eine leichte Steigerung des Kostendeckungsgrades zu erwarten, da gerade im Elementarbereich Unterricht in Großgruppen angeboten wird.

Die Städt. Sing- und Musikschule trägt zur Entwicklung des Bildungsniveaus in München bei und leistet mit all ihren Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag zu einer lebenswerten Heimatstadt München.

9 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Das Produktkostenbudget des Produkts „5.1 Sing- und Musikschule/ Schule der Phantasie“ erhöht sich im Haushaltsjahr 2016 um 239.798 € und ab dem Haushaltsjahr 2017 um 719.395 €, davon sind 239.798 € im Haushaltsjahr 2016 und 719.395 € ab 2017 zahlungswirksam.

Eine produktgenaue Zuordnung der Kosten für die Zuschaltung im Schüler-Verwaltungsteam ist nicht möglich, da sich die Kosten der Fachabteilung 4 per Wertefluss auf mehr als fünf Produkte verrechnen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die dargestellten Maßnahmen sind im Hinblick auf das im September beginnende neue Schuljahr unabweisbar und somit zeitgerecht zu finanzieren und umzusetzen. Die Einrichtung der beantragten Stellen ist zum 01.09.2016 notwendig, da der damit zu erteilende Unterricht und die verwaltungsseitige Begleitung an das Schuljahr gebunden sind.

Sowohl inhaltlich (Lehrplan) als auch organisatorisch (Gruppenzusammenstellung und Räume) ist der Beginn der Kurse mit Beginn des Schuljahres erforderlich.

Ein verspäteter Beginn (z.B. im Januar 2017), statt im Herbst 2016, führt zu einer Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler, da diese nach Abschluss des zweijährigen Kurses (also im Sommer 2018) direkt mit dem weiterführenden Instrumentalunterricht beginnen könnten. Sollte der Kurs erst verspätet starten können, würde sich der Beginn des weiterführenden Instrumentalunterrichts auf Sommer 2019 verschieben. Damit wäre ein Jahr Ausbildungszeit verloren.

Die Bereitstellung der dargestellten Personalauszahlungen sowie der Erlöse erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart	Betrag
354 JWStd. (11,06 VZÄ) bei Städt. Sing- und Musikschule	2 und 4.1	3331.414.0000.7	19470299	602000	Ab 2017: 719.395 €
118 JWStd. (11,06 VZÄ) bei Städt. Sing- und Musikschule	2 und 4.1	3331.414.0000.7	19470299	602000	In 2016: 239.798 €
Stellenzuschaltung 9 Std. (0,23 VZÄ) beim Schüler-Verwaltungsteam	6	2000.414.0000.9	19060400	602000	In 2016: 3.968 € In 2017: 11.903 €
Erlöse aus					
Gebührenmehr-einnahmen	4.2	3331.110.0000.1	19470299	421102	Ab 2017: 504.800 €
Gebührenmehr-einnahmen	4.2	3331.110.0000.1	19470299	421102	In 2016: 168.267 €

Tabelle 11: Kontierungstabelle

10 Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Aussage zur Stellenbewertung erst bei Vorliegen einer aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung seitens des

Personal- und Organisationsreferates möglich ist und deshalb die Aussagen in der Beschlussvorlage unter Vorbehalt zu beachten sind.

Das Personal- und Organisationsreferat erkennt den Personalbedarf an (siehe **Anlage 2**).

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als **Anlage 3** beigelegt. Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage in der vorliegenden Form zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu und verweist darauf, dass der geltend gemachte Bedarf auch zum Schuljahr 2017/2018 realisiert werden kann.

Hierzu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

München wächst! Die Behandlung der Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt ist daher dringend notwendig, da sie der aufgrund des Bevölkerungswachstums gestiegenen Nachfrage nach den Angeboten der Städtischen Sing- und Musikschule Rechnung trägt.

Durch die Beauftragung mit der Umsetzung der Vorlage ist es möglich, besonders in den Stadtgebieten Angebote zu platzieren, die nach dem Münchner Bildungsbericht einen geringen Versorgungsgrad aufweisen. Dies trägt somit entscheidend zur Umsetzung des Anspruchs auf Bildungsgerechtigkeit in der Landeshauptstadt München bei.

Die Planungen im musik- und bildungspädagogischen Gesamtzusammenhang sehen einen Start dieser Maßnahmen zum Schuljahr 2016/2017 und die komplette Umsetzung zum Jahresbeginn 2017 vor. Eine Verschiebung würde einer Vielzahl von Kindern den Zugang zu den Angeboten der Städtischen Sing- und Musikschule verwehren.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Den dargestellten Weiterentwicklungen bei der Städt. Sing- und Musikschule wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist, wie unter Abschnitt 9 des Vortrags dargestellt, unabweisbar, da sonst der Unterrichtsablauf erheblich beeinträchtigt werden würde.

Die Einrichtung und Finanzierung von 11,06 VZÄ-Stellen für 354 JWStd. für Lehrkräfte sowie der 0,23 VZÄ-Stelle ist unabweisbar und somit zeitgerecht zu finanzieren und umzusetzen. Die Einrichtung der beantragten Stellen ist zum 01.09.2016 notwendig, da der damit zu erteilende Unterricht und die verwaltungsseitige Begleitung an das Schuljahr gebunden sind. Ein verspäteter Kursbeginn würde den Beginn des weiterführenden Instrumentalunterrichts auf den Sommer 2019 verschieben.

3. Die Jahreswochenstundenzahl der Städt. Sing- und Musikschule wird von derzeit 2.807 um 354 Stunden (siehe Abschnitt 2 aus Vortrag des Referenten) auf insgesamt 3.161 JWStd. erhöht.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 11,06 VZÄ-Stellen für 354 JWStd. für Lehrkräfte der Städt. Sing- und Musikschule sowie für die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2016 in Höhe von 239.798 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016, sowie dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 in Höhe von 719.395 €, bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie, Unterabschnitt 3331, zusätzlich anzumelden.

5. Das Produktkostenbudget des Produkts „5.1 Sing- und Musikschule/ Schule der Phantasie“ erhöht sich im Haushaltsjahr 2016 um 239.798 € und ab dem Haushaltsjahr 2017 um 719.395 €, davon sind 239.798 € im Haushaltsjahr 2016 und 719.395 € ab 2017 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 168.267 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 in Höhe von 504.800 € zusätzlich anzumelden.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,23 VZÄ für das Schüler-Verwaltungsteam sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2016 in Höhe von 3.968 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016, sowie dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 in Höhe von 11.903 €, bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Geschäftsbereich A, Allgemeinbildende Schulen - Fachabteilung 4, Unterabschnitt 2000, zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 3.320 € (40% des JMB).

Eine produktgenaue Zuordnung der Kosten für die Zuschaltung im Schüler-Verwaltungsteam ist nicht möglich, da sich die Kosten der Fachabteilung 4 per Wertefluss auf mehr als fünf Produkte verrechnen.

8. Dem im Vortrag aufgeführten konkretisierten Raumprogramm der Städt. Sing- und Musikschule, welches aufgrund Stadtratsbeschluss vom 18./25.02.2016 bei dem Standort Bayernkaserne II/IV zur Anwendung kommt, wird zugestimmt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00763 von Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 13.03.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS - F4 - MUKU**
An RBS - KBS
An RBS - GL 2
An RBS - GL 4
An RBS - GL 11
An RBS - ZIM - N
An RBS - ZIM - ImmoV

z. K.

Am